

Bad Iburger Markt für Kunst und Handwerk 2025

„Bunte-K.u.H-Markt“

am 11., 12. und 13. Juli 2025 im Kneipp- Erlebnispark (Schlosswiese)

Öffnungszeiten: Freitag von 16:00 bis 20:00 Uhr (Gastronomie und Musik bis 23:00 Uhr) ,
Samstag von 11:00 bis 18:00 Uhr (Gastronomie und Musik bis 23.00 Uhr),
Sonntag von 11:00 bis 18:00 Uhr

Anmeldung für Künstler und Handwerker

(unter Vorbehalt der Marktfestsetzung durch Die Stadt Bad Iburg)

Anmeldeschluss: 01.05.2025

Firma	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Mobil	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Mail	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>		
PLZ, Ort	<input type="text"/>		
Produktbereich	<input type="text"/>		

(Für die Marktstände werden Ausstellungsflächen mit einer durchschnittlichen Frontlänge von 5m und einer teilweise variablen Tiefe von ca. 6m vergeben.)

Ich führe mein Handwerk innerhalb der von mir angemieteten Fläche vor

Ich benötige Strom für folgende Geräte

Nein 220 Volt 380 Volt (Beleuchtung: max. 500 Watt zulässig)

Mein Gewerbe ist angemeldet bei:

der Handwerkskammer/IHK:

Betriebsnummer:

Gemeldet als freischaffender Künstler beim Finanzamt

Bundesverband Kunsthandwerk e.V.

Wünsche (bezgl. Standplatz, sonstige):

Bad Iburger Markt für Kunst und Handwerk 2025

Angaben zur Marktordnung

Veranstalter:

Brinkmanns Hof GbR, Jan Brinkmann, Münsterstraße 50, 49186 Bad Iburg

Ansprechpartner: Ilsabeth Wernke-Schmiesing , [www. Bunte-kuh-markt.de](http://www.bunte-kuh-markt.de)

Die Standgebühr für Künstler und Handwerker beträgt **150,00 Euro + 19% MwSt** für zweieinhalb Markttag.

- Es gilt die Satzung der Stadt Bad Iburg für Märkte vom 19.09.2019
 - Es gelten z.Zt. die Hygienevorschriften des Landes Niedersachsen vom 22.09.2021 und die nachfolgenden Änderungen bis zum Marktbeginn.
 - Es sind die Marktordnung und Teilnahmebedingungen / AGB des Veranstalters zu beachten.
1. Für diesen Markt gilt eine eigene Marktordnung des Veranstalters. Der Aussteller verpflichtet sich, die einschlägigen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, Preisauszeichnungsverordnung, Umweltschutz-, Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und die Regelung des Wettbewerbs zu beachten.
 2. Sofern Sie mit offenem Feuer arbeiten, bringen Sie bitte einen Feuerlöscher PG6 geeignet für die Brandklassen A, B und C mit und halten Sie ihn sichtbar und zugänglich bereit. Bei Brandklassen C und D, Stände mit Holzkonstruktion und Zelten, deren Außenhaut keine Brandschutzqualität besitzt, ist der Feuerlöscher für die jeweilige Brandklasse zwingend vorgeschrieben. Die Benutzung von offenem Feuer ist zustimmungspflichtig durch den Veranstalter bzw. die Stadt Bad Iburg.

Die erforderliche Haftpflichtversicherung des Ausstellers muss diesen Fall abdecken.

Benutzen Sie am Stand offenes Feuer:

Nein

Ja, und zwar Gasbrenner Kohlefeuer

Wenn Sie Feuer verwenden, weisen wir Sie bereits jetzt auf die für diesen Bereich geltenden besonderen Vorschriften hin. Weitergehende brandschutztechnische Auflagen bleiben dem zuständigen Ordnungsamt vorbehalten.

3. Bei Rücktritt von der Teilnahme nach dem 01.05.2025 wird die Standgebühr in voller Höhe fällig. Ich habe die Marktordnung und die Teilnahmebedingungen/AGB zur Kenntnis genommen.
 Mit meiner Unterschrift erkenne ich die auf den folgen Seiten 3-6 beigefügten Teilnahmebedingungen / AGB an. Der Gerichtsstand ist Bad Iburg.

Ort, Datum

alternativ digital signieren oder Unterschrift als Bild

Unterschrift manuell

alternativ Unterschrift als Text mit 4 Stellen Pers.Nr.

Lesen Sie dieses Formular sorgfältig. Wenn Sie sich anmelden wollen, füllen Sie es bitte vollständig aus, unterschreiben es manuell oder digital (mit den letzten 4 Stellen ihrer Personalausweisnummer) und drucken es als pdf.Datei. Senden Sie die Anmeldung an info@bunte-kuh-markt.de oder schriftlich an den Veranstalter.

Bad Iburger Markt für Kunst und Handwerk 2025

Teilnahmebedingungen/ AGB

Anmeldung

Bitte melden Sie sich mit dem von uns zugesandten Anmeldeformular bis **einschließlich 01.05.2025** verbindlich an. Anmeldungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden. Mit der Überweisung der Standgebühr akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen/AGB.

Auswahlverfahren

Nach Eingang der Anmeldung entscheidet der Veranstalter über Ihre Teilnahme nach eigenen Kriterien. Sie erhalten dann eine Zusage mit einer Rechnung über die Standmiete. Der Veranstalter kann Ihre Anmeldung auch ohne weitere Begründung zurückweisen.

Waren / Verkäufer

Grundsätzliche Voraussetzung für die Zulassung zum Markt ist Ihre gewerbe- und steuerrechtlich gültige Meldung. Es wird vorausgesetzt, dass Sie an den beiden Markttagen vollständig anwesend sind. Eine Vorführung Ihrer Tätigkeit am Stand ist wünschenswert, aber nicht zwingend. Der Verkaufsschwerpunkt soll überwiegend auf Produkten oder Werken liegen, die selbst hergestellt wurden und mit denen Sie sich beworben haben.

Standgebühr

Die Standgebühr beträgt **150,00 Euro + 19% MwSt je Feld** für zweieinhalb Markttag. Zu der Standgebühr sind folgende Leistungen buchbar: Elektroanschluss am Stromverteiler 230V **Energiekosten = 15,- Euro** pauschal, 380 V mit **60,- Euro** pauschal incl. Anschlusskosten und Energiekosten, gegebenenfalls Wasseranschluss am Standrohr mit **100,-Euro** pauschal. Alles zuzüglich 19% MwSt. Die Bedingungen zu Leitungsart und Querschnitt sind einzuhalten. Enthalten in der Standgebühr sind Ordnerservice, Nachtbewachung am Freitag-Samstag und Samstag-Sonntag jeweils von 20 Uhr abends bis morgens 8 Uhr, Toiletten, Werbung in Tageszeitungen und „Sonntagszeitungen“, Eintrag auf div. Internetseiten und in Sozialen Medien. Werbung durch Banner, Plakate und Aufsteller im Umkreis von 20 km.

Zahlungsweise

Eine Teilnahmebestätigung erfolgt per E-Mail.

Die Standgebühr ist bis spätestens 01.05.2025 zu überweisen auf das Konto der

Volksbank Osnabrück:

Kontoinhaber: Brinkmanns Hof GbR

IBAN: DE03265900250030317800 BIC:GENODEF10SV

Verwendungszweck: „KuH-Markt“ und Ihren vollständigen Namen

Bei Nichtzahlung erlischt die Teilnahmebestätigung.

Eine Bezahlung der Teilnahmegebühr bei Marktbeginn ist nicht möglich.

Absage des Marktes

Der Markt kann durch die Veranstalter abgesagt werden, wenn Umstände eine Durchführung als nicht sinnvoll erscheinen lassen, oder die Genehmigung durch das Ordnungsamt der Stadt Bad Iburg ausbleibt, oder Verordnungen des Landkreises Osnabrück dieses erfordern.

Sollte der Kunst- und Handwerker Markt nicht stattfinden können, erstattet der Veranstalter nur die Standgebühr zurück.

Angaben zur Sicherheit

Das Marktgelände wird nach Marktschluss allgemein durch einen Sicherheitsdienst überwacht. Für die Sicherheit Ihres Standes, Ihrer Waren und Installationen sind Sie als Aussteller selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die ausgestellten oder aufbewahrten Waren sowie das Equipment des Ausstellers. Wir raten deshalb dringend dazu, Stand und Arbeiten zu sichern bzw. über Nacht mitzunehmen. Der Veranstalter und die Sicherheitsfirma haften nicht für Schäden durch Diebstahl, Vandalismus, Witterungseinflüsse, Unfälle oder ähnliches. Windböen und starke Regenfälle können vorkommen und erfordern eine entsprechende Stabilität Ihrer Zelte mit entsprechenden Haltegewichten. Befestigungen im Boden sind nur teilweise möglich.

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen vor oder während des Marktes wegen Unwetter oder sonstige durch das Ordnungsamt festgestellte Störungen abzusagen. Es erfolgt dann keine Rückerstattung von Gebühren.

Beim Verkauf von Küchen-Messern oder sonstigen scharfen Gegenständen muss von Ihrer Seite sichergestellt sein, dass ein unkontrolliertes Entnehmen ausgeschlossen ist. Gegen das Überreichen der Ware zur Begutachtung in Ihrem Beisein bestehen keine Bedenken.

Jeder Aussteller verpflichtet sich mit seiner Anmeldung, im Besitz einer Aussteller-Haftpflichtversicherung zu sein und diese auf Nachfrage nachzuweisen.

Hygienemaßnahmen

Die Einhaltung der Hygienevorschriften des Landes Niedersachsen ist zu beachten. Es gelten ebenso weitergehende bekanntgegebene Hygienevorschriften des Landkreises Osnabrück. Achten Sie während der Verkaufszeiten auf das Einhalten der Hygienevorschriften aller Personen im Standbereich. Sie sind verpflichtet, bei Bedarf aktiv einzuschreiten und gegebenenfalls den Ordnungsdienst der Stadt oder des Veranstalters zu informieren.

Standaufbau

Für das gesamte Marktgelände ist ein Ordnungsdienst eingerichtet. Das Ordnerpersonal wird Ihnen die genauen Standplätze zuweisen. Änderungswünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt.

Die Marktpläne dienen nur der groben Orientierung. Die Verlegung von Standplätzen, z.B. aus technischen oder ordnungstechnischen Gründen, behält sich der Veranstalter zu jedem Zeitpunkt vor. Bitte befolgen Sie unbedingt die Anweisungen der Ordner beim Aufbau sowie beim Abbau. Am Freitagmorgen ab 8 Uhr werden die Stromkabel zu den Unterverteilern verlegt. Mit Ihrem eigenen Kabel (bis 50m) können Sie sich dann über die vorhandenen Abzweigungen selbst versorgen. Anschlussleistung max. 230V, 500W, 10 A. (Ausnahme: 380V, 1500W, 16A) Wir weisen ausdrücklich auf Ihre Eigenverantwortung für die Standtechnik hin. Dies gilt im besonderen Maß für elektrische Anschlüsse und Geräte. Nicht den Vorschriften entsprechende Elektroinstallationen (Freiluftveranstaltung) können von der mit der technischen Durchführung beauftragten Firma aus Sicherheitsgründen stillgelegt werden.

Wir bitten Sie, auf ein positives, attraktives Gesamtbild des Marktes zu achten. Lassen Sie bitte kein Verpackungsmaterial um Ihren Stand herumstehen. Öffentliche Behälter stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung. **Jeglicher Abfall ist vom Aussteller zu entsorgen bzw. mitzunehmen.**

Auf- und Abbauzeiten

Am Freitag, den 11.07.24 können Sie ab 9:00 Uhr mit dem Aufbau Ihres Standes beginnen. Wir bitten Sie, möglichst hiervon Gebrauch zu machen, um eine allzu große Hektik beim Aufbau zu vermeiden. Am Samstagmorgen kann nur in Ausnahmen ab 9:00 Uhr mit dem Aufbau begonnen werden. Das Marktgelände kann nur eingeschränkt mit dem PKW befahren werden.

Falls Sie Zweifel haben, fragen Sie unser Ordnungspersonal bevor Sie mit Ihrem Standaufbau beginnen. Das Marktgelände muss 1 Stunde vor Marktbeginn, also Freitag um 15:00 Uhr, Samstag und Sonntag um 10 Uhr, von Autos und Anhängern (sofern nicht extra gestattet) frei sein. Die Stände müssen zu Marktbeginn vollständig aufgebaut, bestückt und geöffnet sein.

Die angegebenen Verkaufszeiten sind einzuhalten, unabhängig davon wie viele Besucher anwesend sind. Freitag und Samstag kann die Verkaufszeit nach eigenem Ermessen bis 22 Uhr verlängert werden. Ein vorzeitiges Abbauen ist nicht gestattet und stellt eine Störung der Marktordnung dar. Ausnahmen gestattet nur der Veranstalter (z.B. bei Unwetter, Starkregen).

Der Abbau des Standes erfolgt Sonntagabend ab 18:00 Uhr. Der Platz ist gereinigt (besenrein) zu verlassen.

Fotos

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotos, Film- und Videoaufnahmen vom Marktgeschehen für Werbung oder Presseveröffentlichungen für den laufenden Markt und/oder künftige Märkte zu verwenden.

Hausordnung, Hausrecht

Der Veranstalter übt das Hausrecht auf dem gesamten Ausstellungsgelände aus. Den Anordnungen der bei ihm Beschäftigten ist Folge zu leisten. Die Stände dürfen außerhalb der Öffnungszeiten ohne Erlaubnis des jeweiligen Standinhabers nicht betreten werden. Verstöße gegen die Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter zur Anordnung der sofortigen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers und ohne Haftung für Schäden.

Datenschutz

Die Angaben auf dem Anmeldeformular bzw. die telefonisch durchgegebenen Daten werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung von § 33 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) im automatisierten Verfahren gespeichert. Dem Aussteller ist bekannt und er willigt darin ein, dass der Veranstalter personenbezogene Daten nach dem BDSG - auch unter Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung - zu geschäftlichen Zwecken speichert, verarbeitet oder nutzt. Der Aussteller willigt weiterhin darin ein und es ist ihm bekannt, dass der Veranstalter die Geschäftsdaten - auch unter Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung - speichert, verarbeitet oder nutzt, soweit dies für die Zwecke des Veranstalters erforderlich ist oder ein sonstiges berechtigtes Interesse gegeben ist. Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem BDSG die Datenverarbeitung und -nutzung unabhängig von einer Einwilligung stets zulässig ist, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt. Der Aussteller kann weitere Auskünfte sowie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der vom Veranstalter gespeicherten Daten sowie den Widerruf erteilter Einwilligungen gegenüber dem Veranstalter unter der Adresse: Ilisabeth Wernke-Schmiesing, Kronesch19, 49186 Bad Iburg, verlangen. Eine notwendige Weitergabe von Daten an Dritte (z.B. Behörden) erfolgt mit vorheriger Information an den Aussteller.

Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

Als Gerichtsstand wird der Geschäftssitz des Veranstalters vereinbart. Der Veranstalter ist aber auch berechtigt, am Sitz des Ausstellers zu klagen. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingung / AGB unwirksam sein (Salvatorische Klausel), so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

In eigener Sache:

Wir bitten Sie Ihre Augen und Ohren offen zu halten und aus Ihrer Sicht merkwürdige Verhaltensweisen oder Diebstahl sofort der Polizei unter der Notruf 110 unter genauer Ortsangabe und dem Geschehen melden. Wir wünschen Ihnen einen entspannten und erfolgreichen Markt.

Bad Iburg, den 04.01.2025

Jan Brinkmann, Münsterstraße 50, 49186 Bad Iburg

www.bunte-kuh-markt.de

E-Mail: info@bunte-kuh-markt.de